



Sadist Stoiber

DER FALL KURNAZ ZEIGT, WIE ARROGANT VIELE PARLAMENTARIER SIND

Schwere Beleidigung eines Häftlings

„Schlichtweg absurd.“ So reagierte der Vorsitzende des BND-Untersuchungsausschusses Siegfried Kauder im letzten Herbst auf die Vorwürfe des ehemaligen Guantánamo-Häftlings Murat Kurnaz, er sei nach seiner Festnahme in Afghanistan von deutschen Soldaten in einem US-Gefängnis misshandelt worden. Schlichtweg absurd? Jetzt ermittelt die Staatsanwaltschaft gegen zwei Angehörige der Eliteeinheit KSK wegen des Verdachts der gefährlichen Körperverletzung. Schlichtweg absurd war also offenbar vor allem eines: die vorschnelle, arrogante Reaktion des CDU-Abgeordneten.

Das bedeutet nicht, dass die Angaben von Murat Kurnaz der Wahrheit entsprechen. Die Unschuldsumutung gilt auch für die Soldaten, die jetzt unter Verdacht stehen. Ermittlungen sind kein Urteil, und es gibt keinen Anlass, öffentlich über den Ausgang dieser Ermittlungen zu spekulieren. Zumal die zuständigen Behörden offensichtlich ihre Pflicht tun. Sie lassen sich nicht davon beirren, dass manche Volksvertreter meinen, ein aus Bremen stammender junger Türke, dem schweres Unrecht widerfahren ist, lasse sich folgenlos beleidigen.

Denn nichts anderes als eine schwere Beleidigung ist es, wenn jemand ohne Untersuchung der Fakten ganz einfach unterstellt wird, die Unwahrheit zu sagen.

Die Art und Weise, in der Kauder seine Vorurteile auf dem offenen Markt präsentierte, sagt viel über das geistige Klima im Lande aus. Ebenso wie die – erwiesene – Tatsache, dass ein Bundeswehrsoldat dem Gefangenen in Afghanistan zurief, er habe wohl auf der falschen Seite gestanden. Darum also geht es: ob jemand auf der richtigen Seite steht. Die richtige Staatsbürgerschaft besitzt, die richtige Religion. Und die richtige Geisteshaltung. Nicht darum, ob jemand eine Straftat begangen hat. Nach allem, was bereits heute feststeht, gibt es im Parlament und in deutschen Behörden viele Leute, die Anlass haben, sich wegen des Falls Murat Kurnaz in Grund und Boden zu schämen. Gehuldet werden kann das Unrecht nicht, das ihm widerfahren ist. Aber wenigstens kann der Untersuchungsausschuss nun seine Pflicht tun. Und endlich auf politische Rücksichtnahmen verzichten.

BETTINA GAUS

WETTKAMPF UM DEN TITEL „FAMILIENFREUNDLICHSTE VOLKSPARTEI“

SPD macht schon Wahlkampfversprechen

Die SPD-Pläne klingen bestechend. Ab 2010 sollen alle Kinder nach dem ersten Geburtstag ganzes Platz in einer Kita finden. Dieser Rundum-Dienst soll in einigen Jahren sogar kostenlos sein – und der Anspruch einklagbar. Beginnt nun also eine neue Hoch-Zeit der Familienfreundlichkeit?

Solche Euphorie wäre verfrüht. Denn bislang bezeugen die Pläne vor allem eins: wie vehement derzeit der Wettstreit tobt, als die progressivste Partei in Sachen Kinderförderung zu gelten. Die Abgrenzung ist für die SPD umso dringlicher geworden, als längst auch die CDU einst sozialdemokratische Themen wie den Kita-Ausbau besetzt.

Zudem spricht aus den Plänen die Sehnsucht nach einem Thema, das sich Wählern gut verkaufen lässt. Von der Kita-Frage sind nicht nur viele betroffen. Anders als bei der Gesundheitsreform breitet jeder sofort, worum es geht. Und die Kernidee findet breite Zustimmung. Fast niemand bestritt, dass mehr Krippen ein Weg sind, benachteiligten Kindern einen besseren Start ins Leben zu ermöglichen. Für die Konjunktur dieses Gedan-

kens spricht auch, dass viele Bundesländer Pläne einer kostenlosen Kinderbetreuung diskutieren.

Doch das neue SPD-Programm ist bisher kaum mehr als ein nett zu lesender Wunschzettel. Ob der je Wirklichkeit wird, ist ungewiss. Nicht ohne Grund hat die SPD die Einführung der kostenfreien Kita ins ferne 2010 verlagert – also in die nächste Legislaturperiode. Dass einbittet sie von der Pflicht, abseits wolkiger Absichtserklärungen mit Konkretem aufzuwarten.

Wie schwer es fällt, reale Fortschritte zu erreichen, zeigt die aktuelle Zwischenbilanz zum Kita-Ausbau. Bis zum Jahr 2010 soll es für jedes fünfte Kind unter drei einen Kitaplatz geben – so steht es im Gesetz. Doch ob das gelingt, ist noch keineswegs sicher. Umso schlechter stehen die Chancen für weitgehendere Pläne.

Es ist ja nicht falsch, wenn eine Partei nach hohen Zielen strebt. Entscheidend aber ist die Praxis. Bekundungen guten Willens machen sich zwar gut auf Wahlplakaten. Den Familien aber helfen sie nicht.

COSIMA SCHMITT

STOIBER KANN SEINEN AUTORITÄTSVERLUST NICHT MEHR ÜBERTÜNCHEN

Klimawandel in Bayern

Es ist keine Überraschung, dass sich die CSU-Spitze hinter ihren Parteichef und Ministerpräsidenten Edmund Stoiber gestellt hat. Alles andere hätte seinen sofortigen Rücktritt bedeutet und einen offenen Machtkampf ausgelöst, für den sich noch keiner seiner Hintersassen gewappnet fühlt. Der einzige namhafte Politiker, der sich in den letzten Tagen eindeutig für Stoibers Verbleib ausgesprochen hat, war Gregor Gysi. Die CSU-Kollegen sprechen lieber über Abnutzungserscheinungen, Abstimmungsprobleme oder Amtertrennung – und sie meinen das nicht ironisch. Stoibers Autorität schmilzt dahin wie der Schnee in Wildbad Kreuth.

Aber wenn es darauf ankommt: Bekommt Stoiber nicht immer noch, was er möchte? Wie gewünscht hat das Parteipräsidium eine Mitgliederbefragung zur Kür des Spitzenkandidaten für die Landtagswahl abgelehnt. Das aber war vor allem ein Votum gegen die Einführung der Basisdemokratie in der CSU. Die Fortsetzung seiner Alleinherrschaft hat Stoiber auch dann noch gesichert, wenn sich die Landtagsfraktion nächste Wo-

che für seine Kandidatur ausspricht. Bemerkenswert daran ist vor allem, dass er das Vertrauensvotum mitten in der Legislaturperiode nötig hat.

Die Perspektive, aus der die Politik in Bayern betrachtet wird, hat sich komplett umgedreht. Früher warteten alle gebannt, was Stoiber sagt. Jetzt muss er abwarten, was die Kollegen sagen. Eine Mitgliederbefragung mag er verhindern können, Umfragen nicht. Am Ende werden demoskopische Werte den Ausschlag geben. Zum „Schadbar“, der abgeschossen werden muss, wird Stoiber, sobald die CSU unter 50 Prozent fällt.

Stoibers Demontage bedeutet eine Zäsur für Bayern. Das Ende einer Illusion. Durch sein kraftvolles Auftreten und seine Kanzlerkandidatur war es Stoiber lange gelungen, den Bedeutungsverlust der CSU zu kompensieren, den die Partei durch die Wiedervereinigung erlitten hat. Die teilweise fast schon absurde Überhöhung Bayerns wird in absehbarer Zeit niemandem mehr gelingen. Die CSU muss ihre neue Rolle finden – als Partei aus einem von 16 Bundesländern.

LUKAS WALLRAFF

Eine Demokratie rächt nicht

Die Hinrichtung Saddams Husseins hat die Wiederherstellung des Rechts im Irak untergraben. Ohne die Unterstützung der UNO hat die Regierung nun keine Chance

Der Prozess gegen Saddam Hussein sollte die Geburtsstunde der irakischen Demokratie sein. Daran glaubte die US-amerikanische Regierung bis zuletzt. Doch daraus wurde nichts – genauso wenig wie so oft zuvor: im April 2003, als die Saddam-Statue auf dem Firdos-Platz fiel; im Dezember 2003, als Saddam Hussein von US-Soldaten aus seinem Erdlochversteck in der Nähe von Tikrit geholt wird; im Juni 2004, als die irakische Regierung offiziell die Macht von der US-Zivilverwaltung übernahm; im Januar 2005, als die ersten freie Wahlen im Irak seit 50 Jahren stattfanden; oder im Oktober 2005, als 78 Prozent der Iraker in einem Referendum die Verfassung annahmen.

Kein Datum wurde zur Geburtsstunde einer irakischen Demokratie, wie es US-Präsident George W. Bush einst prophezeit hatte. Jetzt, nach Saddams Husseins Hinrichtung, ist diese Vorstellung ohnehin Makulatur.

Im Gegensatz zur offiziellen Darstellung ist klar, dass sowohl das Verfahren gegen Saddam als auch das Urteil und die Hinrichtung nicht allein Sache der Iraker waren. Die Ermittlungen wurden vom FBI und einer Einheit des US-Justizministeriums geführt. Die Vereinigten Staaten haben nicht nur das Sondertribunal finanziell unterstützt und die Richter in einem gerade mal zweiwöchigen Crashkurs ausgebildet, sondern den Prozess ebenso nach Kräften vorangetrieben. Der Beschluss, Saddam im Morgengrauen am islamischen Opferfest Eid al-Adha hinrichten, ist zudem bei einem Treffen von irakischen und amerikanischen Offiziellen gefällt worden. Amerikanische Militärs übergaben den Diktator erst kurz vor der Hinrichtung den irakischen Behörden und kontrollierten offiziell sogar die Zeugen vor Betreten der Exekutivkammer auf mitgebrachte Hands.

Die Menschenrechtsorganisation Human Rights Watch spricht darüber hinaus zu Recht von einem unfairen Verfahren voller Mängel, das die Wiederherstellung des Rechts im Irak untergraben habe. Weder die Richter noch die Rechtsanwälte waren hinreichend für ein derartiges Verfahren qualifiziert. Viele Dokumente wurden der Ver-

Weder die Richter noch die Anwälte waren hinreichend für ein derartiges Verfahren qualifiziert

teidigung nicht zur Verfügung gestellt. Das Gericht arbeitete nicht unabhängig. Zudem wurde die Sicherheit der Verteidigung nicht gewährleistet – das wäre aber eine grundlegende Bedingung für ein rechtsstaatliches Verfahren gewesen.

Schwerwiegender noch wiegt eine Besonderheit dieses Sondertribunals: Der Angeklagte wurde hingerichtet, bevor seine größten Verbrechen überhaupt aufgerollt waren – etwa die Anfal-Militärkampagne, bei der wahrscheinlich mehr als 180.000 Kurden ermordet wurden. Die noch anstehenden Prozesse sollen zwar weitergeführt werden. Ob es dazu kommen wird, ist aber ungewiss. Fest steht, dass eine detaillierte Aufarbeitung der Schreckensherrschaft Husseins gegenüber dem irakischen Volk in den bisherigen Prozessen nicht erfolgte und nun nach dessen Exekution geradezu unmöglich sein dürfte.

Dies wird in der arabischen Welt Kritik laut werden lassen, die USA hätten die Exekution nur forciert, um die Verfahren

gegen Saddam gezielt zu beenden, da sonst die Verwicklung Amerikas in die Verbrechen Saddams ans Tageslicht gekommen wäre. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wäre die einst enge Kooperation der USA mit Saddams Regime angesprochen worden, ebenso wie die billigende Duldung von Massenmord oder des bewussten Verstoßes gegen Kriegs- und Völkerrecht. Unzweifelhaft ist, dass Saddam ohne Unterstützung aus Washington, Paris und Moskau kaum zu einer solch grausamen Diktatur fähig gewesen wäre.

Unabhängig von allen Verfahrensdefiziten wird die grundsätzliche Frage nach der Legitimität des Tribunals die internationale Gemeinschaft noch lange beschäftigen: Wäre nicht ein internationales Gericht – wie in Den Haag für die ehemaligen jugoslawischen Kriegsverbrecher – angemessener gewesen? Wegen der Verfahrensgerechtigkeit, der Professionalität, der internationalen Transparenz, der Objektivität sowie der Neutralität. Eindeutig. Darüber hinaus aber gleichfalls aus Gründen der menschlichen Würde. Denn wer sich die per Handkamera aufgenommenen Videobilder der Exekution Saddams Husseins anschaut, für den tun sich Abgründe auf.

Auf Hinrichtungen zu verzichten, wäre in diesem Land mit einer Tradition der Rachejustiz ein Symbol

während der Hinrichtungsprozedur werden den Mythos Saddams eventuell bis zum Märtyrer steigern und die Vorwürfe weiter nähren, der Prozess sei einseitig und zudem Rachejustiz der Sieger gewesen. Im Umgang mit Saddam hätten die USA viel gewinnen können, wenn der Exdiktator ein völkerrechtlich sauberes Verfahren erhalten hätte. Die Exekution hingegen facht den irakischen Bürgerkrieg weiter an. Die staatliche Verfassung des Landes ist in den vergangenen drei Jahren in einer Form kollabiert, dass vermutlich nichts und niemand mehr es vereinen kann.

Als entscheidende und vielleicht allerletzte Chance wird sich nun für ein irakisches *Nation Building* die Frage erweisen, ob es überhaupt noch der gegenwärtigen irakischen Regierung gelingen kann, die Sunniten in den politischen Prozess erfolgreich einzubeziehen. Dies darf zu Recht bezweifelt werden. Dennoch wird man sich folgende Fragen stellen müssen: Wie sollen die noch ausstehenden Prozesse gegen das Saddam-Regime geführt werden? In welcher Form soll die Aufarbeitung der Vergangenheit stattfinden, damit sie auch als Grundlage eines neuen Staatsverständnisses und einer Demokratisierung dienen kann? Und wie kann Versöhnung zwischen den verschiedenen Volksgruppen erreicht werden kann?

1. Zuerst einmal bedarf es einer einfachen Einsicht: Eine Demokratie straft, aber rächt nicht. Deshalb sollte man auf weitere Hinrichtungen verzichten. Dies wäre gerade in einem Land mit einer langen Tradition der Rachejustiz eine symbolträchtige Zäsur. Indem sich der Irak so hinter die grundlegende Vereinbarung der Vereinten Nationen von 1948 stellte, käme dies einer Rückkehr des Irak in die internationale Gemeinschaft gleich.

2. Wenn die irakische Regierung kein internationales Gericht will, sollte sie ähnlich dem UN-Tribunal in Kambodscha ihren unerfahrenen Richtern aus-

ländische Richter beordnen. So ließe sich die Internationale Gemeinschaft zur Mitarbeit zwingen und die juristische Aufarbeitung der irakischen Vergangenheit könnte zu einer Erfolgsgeschichte werden.

3. Ein runder Tisch der verschiedenen religiösen Anführer

Ähnlich wie in Südafrika müsste man die Opfer entschädigen, um zu Recht und Ordnung zu finden

sollte einberufen werden. Erst wenn sich die Politik im Irak nicht mehr an den ethnischereligiösen Grenzen entlang organisiert, kann es zur Formierung von politischen Weltanschauungsparteien über die Interessen einer Volksgruppe hinweg kommen. Dies ist ein essentieller Bestandteil einer funktionierenden Willensbildung in Demokratien.

4. Schrittweise müsste ein Versöhnungsprogramm mit dem Ziel der Entwaffnung aller Milizen im Land aufgebaut werden. Aufgrund der Abhängigkeit der derzeitigen Regierungsparteien von ethnisch-religiösen Bewegungen und der Involviertheit der Besatzerkoalition kann dies nur glaubwürdig durch die UNO bewerkstelligt werden.

5. Die Regierung muss Verbrechen und Kriege der Vorgänger öffentlich aufarbeiten und die unbefristete Durchführung aller anstehenden Prozesse gegen Verbrechen aus der Zeit der Diktatur garantieren. Es darf dabei keine Rücksichtnahme auf den ethnisch-religiösen Hintergrund der Opfer geben. Zudem sollte der Staat über alle ethnisch-religiösen Grenzen hinweg die Opfer zumindest symbolisch finanziell entschädigen. Nur so kann in einem mehrjährigen heilsamen Prozess das Land – ähnlich wie in Südafrika – zu Ruhe, Recht und Ordnung finden.

6. Alle Gremien des Staates bedürfen einer Quotierung gemäß den verschiedenen ethnisch-religiösen Volksgruppen. Wenn kein Proporz möglich ist, so muss zumindest eine Mindestquote die Teilhabe aller Volksgruppen sichern. Dies muss vor allem für alle Tribunale, normalen Gerichte, aber auch für alle Ministerien und Behörden – und das natürlich in allen Teilen des Landes, auch in den Gebieten, in denen eine Volksgruppe die deutliche Mehrheit stellt.

Diese sechs Vorschläge mögen zwar keine „Meilensteine“ sein, aber sie sind vielleicht ein Ansatz, um einen neuerlichen Anlauf zur Staatswerdung und Demokratisierung, aber vor allem zur Befriedung des Irak zu ermöglichen. ULRICH ARNSWALD



Ulrich Arnswald war von 1997 bis 2006 Gründungsdirektor des European Institute for International Affairs in Heidelberg. Er ist Lehrbeauftragter an der Universität Karlsruhe (TH) für Politische Philosophie.